



HANDREICHUNG FÜR STUDIERENDE UND LEHRENDE ONLINE-LEHRE UND DATENSCHUTZ

Als Ergänzung zu unseren bisherigen Leitfäden für Studierende und Lehrende zur Online-Lehre stellen wir eine weitere Handreichung zum Thema Datenschutz sowie insbesondere für den Bereich Dolmetschen zum Gesundheitsschutz von Dolmetschern zur Verfügung.

Datenschutz: Was ist grundsätzlich zu beachten?

Lehrende und Studierende stellen im „digitalen“ Sommersemester oftmals Audio- und Video-Aufzeichnungen sowie teilweise auch Live-Vorträge zur Verfügung. Lehrende als Unterrichtsformat und Studierende, wenn sie beispielsweise Referate halten. Wir alle nutzen das Internet, moderne Technologien und deren Vorteile, dabei ist auch wichtig, sich mit dem Datenschutz zu befassen und sensibel mit den Daten anderer umzugehen.

Mit den Materialien muss sorgsam umgegangen und sie dürfen nur für das eigene Lernen verwendet werden.

Folgendes ist untersagt:

- Dritten die Audio- und Video-Aufzeichnungen zugänglich machen (Nicht-Berechtigte, die z.B. keine Angehörigen der Universität oder Teilnehmer der jeweiligen Kurse sind)
- Live-Vorträge aufzeichnen
- Hochladen der Aufzeichnungen oder Mitschnitte auf Online-Plattformen (z.B. YouTube oder Tiktok) außerhalb der Universität Heidelberg
- Abspeichern der Aufzeichnungen in Cloud-Diensten, die nicht von der Universität Heidelberg zur Verfügung gestellt werden (z.B. Dropbox, Mega, Google Drive [1]). Bitte nutzen Sie Dienste wie heiBox oder das DigiLab, welche Studierenden und Lehrenden zur Verfügung stehen.
- Abspeichern auf eigenen Datenträgern, die nicht durch Passwort Zugangsgeschützt sind.

Lehrende und Studierende haben das Recht am eigenen Bild und besitzen für eigene Materialien auch das Urheberrecht. Verstöße gegen das Datenschutz-Recht und das Urheberrecht können daher als Straftat gewertet und verfolgt werden. Bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Lehrenden (und evtl. beteiligter Studierender) können einzelne Verarbeitungen erlaubt sein.

Es wird Lehrenden und auch Studierenden (zum Beispiel bei Gruppenarbeiten) empfohlen, sich auf die von der Hochschule zur Verfügung gestellten Tools und Plattformen zu stützen, um datenschutzrechtlich abgesichert zu sein. [2]

Daher wird es auch den Lehrenden des IÜD ausdrücklich empfohlen, auf Tools und Plattformen zurückzugreifen, die vom URZ, dem E-Learning Center (ELC) der Universität Heidelberg oder vom IÜD selbst zur Verfügung gestellt werden.

[1] Weitere Informationen: <https://www.heise.de/download/blog/Cloud-Anbieter-Wie-steht-es-um-den-Datenschutz-3658164> (30.4.2020)

[2] <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/was-in-der-digitalen-lehre-rechtlich-zu-beachten-ist-2677/> (30.04.2020)

[3] <https://www.forschung-und-lehre.de/ist-elektronische-lehre-dienstpflicht-2667/> (30.04.2020)

[4] <https://aiic.net/page/8848/> (30.04.2020)

[5] <https://vkd.bdue.de/ueber-uns/remoted-interpreting/> (30.04.2020)

[6] https://www.europarl.europa.eu/interp/remoted_interpreting/ep_report1.pdf (30.04.2020)



Die Liste der Tools und Plattformen, die das Rechenzentrum der Universität Heidelberg zur Verfügung stellt, findet sich auf der Website des URZ: <https://www.urz.uni-heidelberg.de/de/2020-03-16-digitale-zusammenarbeit>

Vom IÜD selbst wird die Open-Source Videokonferenz-Software Jitsi zusätzlich angeboten, die auf einem eigenen Institutsserver installiert wurde. Die Daten verbleiben somit auf dem eigenen Server. Zudem stellt das IÜD spezielle Software für die Bereiche des Übersetzens und Dolmetschens (zum Beispiel CAT-Tools) zur Verfügung.

Übersicht: <https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/iask/sued/imstudium/tools.html>

Für Studierende:

Sollten Lehrende in den Kursen auf andere Tools oder Plattformen, wie oben gelistet, zurückgreifen, bei deren Nutzung Sie datenschutzrechtliche Bedenken haben, können Sie sich einzeln oder als Gruppe vertraulich an anliegen@iued.uni-heidelberg.de wenden. Wir sind verpflichtet, die Information vertraulich zu behandeln und geben keine Namen weiter. Wir benötigen lediglich die Information zur bedenklichen Software und um welchen Kurs es sich handelt. Den betreffenden Lehrenden fordern wir dann auf, auf eines der oben gelisteten Tools zurückzugreifen.

Für Lehrende:

Sollten Studierende persönliche Daten oder Unterrichtsmaterialien missbräuchlich verarbeiten, wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Professorin oder den zuständigen Professor Ihres Fachbereichs. In diesem Fall prüfen wir die Verarbeitung und kontaktieren dann den/die jeweiligen Studierenden.

Die Empfehlungen stehen in keinem Konflikt mit der Lehrfreiheit, die eine Gestaltung der Lehrformate nach Maßgabe des Lehrenden sichert, da bei der Ausgestaltung die Grundrechte der Studierenden zu berücksichtigen sind. Dennoch können in diesem Sinne auch keine engen Vorgaben zur Gestaltung der Lehre allgemein sowie auch der Online-Lehre gemacht werden. Wie einzelne Lehrende die Kurse aktuell gestalten (synchron, asynchron, teilsynchron) und welche Plattformen sie dabei nutzen (solange diese dem rechtlichen Rahmen entsprechen) bleibt ihnen überlassen. [3]

[1] Weitere Informationen: <https://www.heise.de/download/blog/Cloud-Anbieter-Wie-steht-es-um-den-Datenschutz-3658164> (30.4.2020)

[2] <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/was-in-der-digitalen-lehre-rechtlich-zu-beachten-ist-2677/> (30.04.2020)

[3] <https://www.forschung-und-lehre.de/ist-elektronische-lehre-dienstpflicht-2667/> (30.04.2020)

[4] <https://aiic.net/page/8848/> (30.04.2020)

[5] <https://vkd.bdue.de/ueber-uns/remoted-interpreting/> (30.04.2020)

[6] https://www.europarl.europa.eu/interp/remoted_interpreting/ep_report1.pdf (30.04.2020)



Online-Lehre im Master Konferenzdolmetschen

Die Kurse im Studiengang Konferenzdolmetschen stellen besondere Anforderungen an die Online-Lehre. Dies betrifft insbesondere die Übungen im Simultandolmetschen. Da diese nicht in Präsenzform angeboten werden können, muss auf Remote Simultaneous Interpreting (RSI) zurückgegriffen werden, was technische, rechtliche und gesundheitliche Anforderungen stellt.

Die AIIC (association internationale des interprètes de conférence) und der VKD (Verband der Konferenzdolmetscher im IÜD) haben Positionspapiere und Leitlinien zu RSI veröffentlicht, auf die wir an dieser Stelle verweisen. [4] [5]

Rechtliche Anforderungen

Beim Dolmetschen werden regelmäßig Video- oder Audioaufnahmen von Dozierenden und Studierenden erstellt und im Rahmen der Übungen geteilt. Ohne diese könnten die Kurse nicht in einem Online-Format dargestellt werden. Wir bitten um Sensibilität und Kooperation bei der Verarbeitung dieser Daten. Die Abschnitte im allgemeinen Teil dieser Handreichung bezüglich Datenschutz und Nutzung von Online-Tools sind zu beachten.

Technische Anforderungen

Die technischen Anforderungen an die Übertragung von Ton und Bild und die Ausstattung für das Simultandolmetschen werden in den ISO-Normen 2603, 4043, 20108, und ISO PAS 24019 dargelegt. Folgendes ist dabei u.a. zu beachten:

- Frequenzgang: Mikrofone und Kopfhörer müssen 125 - 15.000 Hz wiedergeben.
- Lippensynchronizität: Ton darf nicht mehr als 45 ms später und nicht mehr als 125 ms früher als das Bild ankommen.
- Latenz: Bild und Ton müssen innerhalb von 500 ms bei Dolmetscher ankommen, die Latenzzeit der Verdolmetschung darf 1000 ms nicht überschreiten. [4]

Gesundheitsschutz

Bei RSI müssen besondere Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz getroffen werden. Dies betrifft einerseits den Gehörschutz. Hierbei ist Rückkopplungen und Knalltraumata vorzubeugen. [4]

In einzelnen Studien wurden außerdem bereits weitere gesundheitliche Beschwerden mit RSI in Verbindung gebracht (Überanstrengung der Augen, Rückenschmerzen, Kopfschmerzen). [6]

Um möglichen gesundheitlichen Probleme vorzubeugen, ist darauf zu achten, dass Software und Hardware beim Simultandolmetschen alle Anforderungen erfüllen. Den Studierenden wird daher empfohlen, Hör-Sprechgarnituren zu nutzen, die den beschriebenen technischen Anforderungen entsprechen. **Keine der derzeitig zur Verfügung stehenden Videokonferenzsoftware entspricht den Anforderungen für RSI.** Aus diesem Grund empfehlen wir, für den Simultanunterricht halbsynchrone oder asynchrone Formate zu wählen. Den Lehrenden im Dolmetschen wird empfohlen, sich im Dialog mit ihren Studierenden für ein geeignetes Format zu entscheiden. Sollten Probleme bei

[1] Weitere Informationen: <https://www.heise.de/download/blog/Cloud-Anbieter-Wie-steht-es-um-den-Datenschutz-3658164> (30.4.2020)

[2] <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/was-in-der-digitalen-lehre-rechtlich-zu-beachten-ist-2677/> (30.04.2020)

[3] <https://www.forschung-und-lehre.de/ist-elektronische-lehre-dienstpflicht-2667/> (30.04.2020)

[4] <https://aiic.net/page/8848/> (30.04.2020)

[5] <https://vkd.bdue.de/ueber-uns/remote-interpreting/> (30.04.2020)

[6] https://www.europarl.europa.eu/interp/remote_interpreting/ep_report1.pdf (30.04.2020)



der Gestaltung des Unterrichts aufkommen, die nicht im Gespräch gelöst werden können, können sich Studierende oder Lehrende an anliegen@iued.uni-heidelberg.de wenden.

Des Weiteren ist anzumerken, dass sich alle genannten Anforderungen und Quellen auf RSI in der Berufspraxis beziehen. Bisher gibt es noch keine gesicherten Informationen zur Anwendung von RSI in Unterrichtssituationen.

Unterrichtsszenarien

Im Online-Format gibt es verschiedene Möglichkeiten, um Dolmetschübungen zu gestalten. Die Durchführung der Übungen (Simultan- oder Konsektivdolmetschen) kann in folgenden Formaten stattfinden.

- **Asynchrone Formate:** Hier wird den Studierenden das zu verdolmetschende Material (Video- oder Audioaufnahme) im Voraus bereitgestellt (über Heibox oder Digilab). Es wird vom Studierenden lokal abgespeichert und abgespielt. Die Verdolmetschung durch die Studierenden findet ebenfalls vor dem Kurstermin statt, wird aufgenommen und dem Lehrenden übermittelt. Die Leistungen können dann in Onlinekonferenzen diskutiert werden.
- **Halbsynchrone Formate:** Auch in diesem Format wird den Studierenden das zu verdolmetschende Material im Voraus bereitgestellt. Das Originalvideo oder -audio wird dabei ebenfalls lokal gespeichert und abgespielt, also nicht gestreamt. Studierende verdolmetschen die Aufnahme dann während des Kurstermins. Bei simultan wird gleichzeitig das Original lokal abgespielt und die Verdolmetschung gestreamt. Hier kann sich der Lehrende durch sogenannte Breakout-Rooms schalten und die Leistung aller Studierenden hören, oder es wird nur eine Leistung von allen gehört und danach vom Dozierenden kommentiert.
- **(Voll)synchrone Formate:** Bei einem vollsynchronen Format wird das zu verdolmetschende Material während der Kurszeit über ein Videokonferenzsystem in Echtzeit zur Verfügung gestellt. Aufgrund der oben genannten technischen Anforderungen raten wir von vollsynchronen Formaten im Simultanunterricht ab und empfehlen diese nur für den Konsektivunterricht. Der Lehrende trägt beispielsweise eine Rede vor oder spielt ein Video ab, Studierende notieren und nehmen ihre konsequente Leistung auf. Die Sprachaufnahmen werden dann den Lehrenden übermittelt oder können auch im Anschluss gestreamt werden.

Wir verweisen an diesem Punkt nochmals auf die oben genannte Lehrfreiheit, durch die keine engen Vorgaben zur Gestaltung der Lehre, also auch des Formats zur Online-Lehre, gemacht werden können.

[1] Weitere Informationen: <https://www.heise.de/download/blog/Cloud-Anbieter-Wie-steht-es-um-den-Datenschutz-3658164> (30.4.2020)

[2] <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/was-in-der-digitalen-lehre-rechtlich-zu-beachten-ist-2677/> (30.04.2020)

[3] <https://www.forschung-und-lehre.de/ist-elektronische-lehre-dienstpflicht-2667/> (30.04.2020)

[4] <https://aiic.net/page/8848/> (30.04.2020)

[5] <https://vkd.bdue.de/ueber-uns/remoted-interpreting/> (30.04.2020)

[6] https://www.europarl.europa.eu/interp/remoted_interpreting/ep_report1.pdf (30.04.2020)